

DER PERSONALRAT

informiert

alle Beschäftigten an den allgemeinbildenden Schulen in der Region Neukölln

September 2025

Wissenswertes über Unfallanzeigen 2025

Sie haben sich während Ihrer Arbeitszeit / auf Ihrem Arbeitsweg verletzt oder hatten einen Unfall?

Was müssen Sie beachten?

Jeder Unfall muss unverzüglich dokumentiert werden. **Kleinere Verletzungen** (Schürfungen, Splitter, Kratzer, Schnittverletzungen, etc.), bei denen 1. Hilfe geleistet wurde, müssen in den **Verbandblock** der Schule eingetragen werden. Diese Aufzeichnungen helfen, falls **Spätfolgen** auftreten. Fehlt die Aufzeichnung, so ist der Nachweis, dass sich der Unfall in der Schule ereignet hat, schwer zu erbringen. Dies kann negative Auswirkungen auf Ihre daraus resultierenden **Ansprüche** haben.

Bei Unfällen mit **größeren Verletzungen** (Verstauchungen, Brüche, Bisse, PKW- oder Fahrradunfälle, etc.) sollte in jedem Fall zusätzlich eine **Unfallanzeige** gestellt werden. Hierfür ist es notwendig, zu einem **Durchgangsarzt** oder einer **Durchgangsärztin** zu gehen.

Sie haben physische oder psychische Gewalt erfahren?

Bei Gewaltfällen jeglicher Art ist es nicht nur ratsam, Anzeige zu erstatten, sondern zusätzlich eine Unfallanzeige zu stellen. Die **Langzeitfolgen** psychischer bzw. emotionaler Belastung sind aus Sicht des Arbeits- und Gesundheitsschutzes immer noch eine unterschätzte Beeinträchtigung der Gesundheit der Beschäftigten. Aus diesem Grund empfehlen wir, auch **kleinere Vorfälle** der Belastung oder Gewalt zu dokumentieren; zu diesem Zweck suchen Sie bitte einen Arzt / eine Ärztin auf.

Zusätzlich stellt der **betriebsärztliche Dienst** Unterstützungsangebote bereit:

https://www.charite.de/klinikum/arbeitsmedizinisches_zentrum/



Betriebspsychologin Diplom-Psychologin Anke-Rubin Bergmann (anke-rubin.bergmann@charite.de)

Betriebsarzt Dr. med. Azubuike Worlu (amz-schule@charite.de)

Welches Formular wird benötigt?

Es gibt für Beamt*innen und Arbeitnehmer*innen **unterschiedliche Formulare**, die in der Regel im Sekretariat erhältlich sind. Sie haben aber auch die Möglichkeit, die Unfallanzeige **online** auszufüllen:

Arbeitnehmer*innen

Unfallanzeige (Arbeitsunfall):

https://www.unfallkasse-berlin.de/fileadmin/user_data/service/unfallanzeigen/UKBerlin_Unfallanzeige_Unternehmen.pdf



Beamt*innen

Unfallanzeige (Dienstunfall):

<https://www.berlin.de/landesverwaltungsamt/assets/personalservice/formulare-merkblaetter/unfallanzeige-fin-711.pdf?ts=1730873739>



Wie ist eine Unfallanzeige zu stellen?

Bitte füllen Sie das Formular **vollständig** aus und geben **eine (private) Telefonnummer für Rückfragen** an.

Die Unfallanzeige wird anschließend **ausgedruckt** und **von der Schulleitung unterschrieben**.

Achten Sie bitte darauf, dass die vollständige Unfallanzeige **immer zuerst mit allen Kopien** an den **Personalrat Neukölln zur Erstbearbeitung geschickt** wird.

Die Vorlage beim Personalrat ist aus **zwei** Gründen wichtig: Zum einen prüft der Personalrat die Anzeige und berät im Bedarfsfall. Zum anderen verzögert sich bei fehlender Unterschrift des Personalrates die Bearbeitung Ihrer Anzeige, da die Unfallkasse bzw. die Personalstelle die Formulare in jedem Fall zurück an den Personalrat zur Unterzeichnung sendet.

Besonderheit Beamt*innen: Um die Bearbeitung Ihrer Unfallanzeige **nicht zu verzögern**, ist es ratsam, die **Einverständniserklärung** „Entbindung von ärztlicher Schweigepflicht“ zu unterschreiben und der Unfallanzeige beizufügen. Zudem ist es sinnvoll, Kopien **ärztlicher Befunde** anzuhängen.

Einverständniserklärung Entbindung von der Schweigepflicht:

https://www.berlin.de/landesverwaltungsamt/assets/personalservice/formulare-merkblaetter/anlage_unfallanzeige_ii.dotx?ts=1730873731



Der Personalrat leitet anschließend die Unfallanzeige an die zuständigen Stellen weiter. Auch Ihre Schule erhält eine **Kopie**. Eine weitere Kopie verbleibt für Rückfragen beim Personalrat.

Wann kann der Versicherungsschutz erlöschen?

Unfälle können nur anerkannt werden, wenn Sie **nicht grob fahrlässig** gehandelt haben. Dies wäre z. B. der Fall, wenn Sie statt einer Trittleiter eine selbstgebaute Konstruktion aus Tisch und Stuhl verwenden, um an etwas heranzukommen. Im Zweifel entscheidet die Unfallkasse bzw. das Landesverwaltungsamt.

Hinweis

Auch im **Homeoffice** sind Sie versichert. Nähere Informationen finden Sie unter:

<https://www.unfallkasse-berlin.de/service/archiv-meldungen/detail/versicherungsschutz-im-homeoffice-gesetzesaenderung-tritt-in-kraft-1>



Quellen:

Unfallanzeigen Arbeitsunfall (Unfallkasse): <https://www.unfallkasse-berlin.de/service/unfallanzeigen>

Unfallanzeige Dienstunfall (Landesverwaltungsamt): <https://www.berlin.de/landesverwaltungsamt/personalservice/formulare-merkblaetter/personalservice-formulare-merkblaetter-3-von-3-1440637.php>

Ihr Kontakt zum Personalrat der allgemeinbildenden Schulen in Neukölln:

Buckower Damm 114, 12349 Berlin, **Tel.** 90 249 17 43

E-Mail: pr-neukoelln@senbjf.berlin.de;

Website: <https://www.berlin.de/gpr/oertliche-personalraete/neukoelln/>

Telefonische Sprechstunden: montags und donnerstags 13-16 Uhr

